

**Festsetzung der Beurteiler
für den der Abteilung 3 – LPP – nachgeordneten Geschäftsbereich**

I Landespolizei
I.1 Polizeipräsidien

zu Beurteilende	Beurteiler
mittlerer Dienst	Leiter Führungsstab
gehobener Dienst (soweit nicht in Bes.Gr. A 13)	Polizeipräsident
gehobener Dienst in Bes.Gr. A 13 und höherer Dienst	Landespolizeipräsident oder Ständiger Vertreter des Landespolizeipräsidenten*

I.2 Polizeidirektionen

zu Beurteilende	Beurteiler
mittlerer Dienst	Leiter Polizeirevier/Autobahnpolizeirevier Leiter der Inspektionen Leiter Führungsstab
gehobener Dienst (soweit nicht in Bes.Gr. A 13)	Leiter Polizeidirektion
– Leiter der Inspektionen – Leiter Polizeirevier/Autobahnpolizeirevier – Leiter Dezernatsgruppe/Dezernat	Polizeipräsident
gehobener Dienst in Bes.Gr. A 13 und höherer Dienst	Landespolizeipräsident oder Ständiger Vertreter des Landespolizeipräsidenten*

II Landespolizeidirektion Zentrale Dienste (LPD ZD)

zu Beurteilende	Beurteiler
mittlerer Dienst	Leiter Stabsbereich Leiter Fachdienst
gehobener Dienst (soweit nicht in Bes.Gr. A 13)	Leiter der LPD ZD
gehobener Dienst in Bes.Gr. A 13 und höherer Dienst	Landespolizeipräsident oder Ständiger Vertreter des Landespolizeipräsidenten*

III Landeskriminalamt (LKA)

zu Beurteilende	Beurteiler
mittlerer Dienst	Abteilungsleiter
gehobener Dienst (soweit nicht in Bes.Gr. A 13)	Präsident des LKA
gehobener Dienst in Bes.Gr. A 13 und höherer Dienst	Landespolizeipräsident oder Ständiger Vertreter des Landespolizeipräsidenten*

IV Bereitschaftspolizei

IV.1 Präsidium der Bereitschaftspolizei Sachsen

zu Beurteilende	Beurteiler
mittlerer Dienst	Stabsabteilungsleiter 1
gehobener Dienst (soweit nicht in Bes.Gr. A 13)	Leiter des Präsidiums der Bereitschaftspolizei
gehobener Dienst in Bes.Gr. A 13 und höherer Dienst	Landespolizeipräsident oder Ständiger Vertreter des Landespolizeipräsidenten*

IV.2 Bereitschaftspolizeiabteilungen

zu Beurteilende	Beurteiler
mittlerer Dienst	Führer Bereitschaftspolizeiabteilung
gehobener Dienst (soweit nicht in Bes.Gr. A 13)	Leiter des Präsidiums der Bereitschaftspolizei
gehobener Dienst in Bes.Gr. A 13 und höherer Dienst	Landespolizeipräsident oder Ständiger Vertreter des Landespolizeipräsidenten*

V Fachhochschule für Polizei Sachsen

zu Beurteilende	Beurteiler
gehobener Dienst (soweit nicht in Bes.Gr. A 13)	Rektor der Fachhochschule
gehobener Dienst in Bes.Gr. A 13 und höherer Dienst	Landespolizeipräsident oder Ständiger Vertreter des Landespolizeipräsidenten*

VI Landes-Polizeischule Sachsen

zu Beurteilende	Beurteiler
mittlerer Dienst	Referatsleiter Fachbereichsleiter
gehobener Dienst (soweit nicht in Bes.Gr. A 13)	Leiter der Landes-Polizeischule
gehobener Dienst in Bes.Gr. A 13 und höherer Dienst	Landespolizeipräsident oder Ständiger Vertreter des Landespolizeipräsidenten*

* Die Leiter der der Abteilung 3 – Landespolizeipräsidium – unmittelbar nachgeordneten Dienststellen erstellen für ihren jeweiligen Geschäftsbereich in den Fällen entsprechende Beurteilungsvorschläge, in denen der Landespolizeipräsident oder der Ständige Vertreter des Landespolizeipräsidenten zuständige Beurteiler sind. Die Dienststellenleiter erörtern die eröffneten Beurteilungen im Sinne von § 10 Abs. 1 SächsBeurtVO, soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt wird. Sie führen ferner als Beauftragte im Sinne von § 9 Satz 1 SächsBeurtVO die jährlichen Mitarbeitergespräche.